

Dr. Willibald PAHR

Bundeminister a.D.

„Kampf gegen den Terrorismus und Kontrolle von Wanderbewegungen“

Genau genommen stimmt das Thema, das ich zu behandeln habe mit dem Hauptthema: „Bestandsaufnahme der gemeinsamen Außenpolitik“ nicht ganz überein. Terrorismus ebenso wie Migration haben außenpolitische Aspekte sind aber dominant Fragen der inneren Sicherheit. Sie werden auch im Rahmen der Europäischen Union unter diesem Titel behandelt. Das wollte ich nur vorausschicken.

Terrorismus, meine Damen und Herren, gibt es nicht erst seit dem 11. September 2001, Terrorismus hat es in der historischen Vergangenheit gegeben und gerade in den letzten Jahrzehnten waren sowohl Frankreich als auch Österreich Ziel terroristischer Angriffe. Das gleiche gilt um noch andere Beispiele zu nennen, für Deutschland, Italien, Russland natürlich auch Israel oder Indien. Diese terroristischen Angriffe in der Vergangenheit hatten teilweise internationale Aspekte, teilweise waren sie rein nationale Angelegenheiten. Denken Sie an die Ereignisse in Nordirland, denken Sie an das Basken Problem in Spanien. Die Ereignisse vom 11. September haben jedoch aus mehrfachen Gründen symbolhaften Charakter erlangt und sind der Grund dafür, daß jetzt die Probleme des Terrorismus in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind.

Terrorismus wird heute als Grund, nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch anderswo für eine Vielzahl von Maßnahmen herangezogen. Ich will hier auf die Diskussion über die Definition des Terrorismus nicht eingehen. Die Grenzen zwischen Terrorismus und allgemeiner Kriminalität einerseits, aber auch andererseits zu legitimen Widerstand sind durchaus fließend. Auf Grund der Ereignisse vom 11. September befaßten sich wenige Tage später mit diesem Problem bereits der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und hat mit der Resolution 1373 einen umfassenden Maßnahmen Katalog beschlossen zum Kampf gegen den Terrorismus. Fast zeitgleich, am 27. September 2001 hat der Rat der europäischen Union eine gemeinsame Position zur Bekämpfung des Terrorismus angenommen. In beiden Instrumenten wird fast wortgleich bestimmt, daß die Bewegung von Terroristen und terroristischen Gruppen ich zitiere wörtlich: “durch eine effektive Grenzkontrolle verhindert werden soll,“.

Dabei bestand jedoch generell Einverständnis, daß es zwischen Migration und Terrorismus keine zwingenden Verbindungen gibt. Die Erfahrung hat ja gezeigt, daß terroristische Angriffe auch von Staatsangehörigen und von Personen die sich schon lang und legitim in den betreffenden Staat aufhalten, gesetzt werden. Grenzkontrolle ist auch nur eine von vielen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Sicherheitsratsresolution 1373 stellt bezeichnenderweise die Kontrolle von Finanzflüssen an die Spitze ihrer Vorschläge. Daneben kommt dem Informationsaustausch und der Sammlung von Informationen besondere Bedeutung zu. Auch die Erforschung der Ursachen des Terrorismus darf nicht vernachlässigt werden, was leider sehr oft geschieht. Eine Grenzkontrolle kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten. Sie umfaßt nicht nur eine effektive

Personenkontrolle an Grenzübergängen oder die Kontrollen der grünen und blauen Grenzen sondern auch Maßnahmen gegen Fälschung von Reisedokumenten, andererseits wirkungsvolle Visapolitik und die Zusammenarbeit zwischen Grenzkontrolle und Einwanderungsbehörden einerseits mit den für die Sicherheit und die Informationssammlung zuständigen Stellen andererseits. Auch die Bekämpfung des Suchtgift- und Waffenschmuggels die eng mit der internationalen organisierten Kriminalität in Verbindung steht, muß in diesem Zusammenhang beachtet werden. Letztlich dienen alle Maßnahmen der inneren Sicherheit auch der Bekämpfung des Terrorismus.

Im Rahmen der Europäischen Union sind durch die Maßnahmen zur Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes das, was wir jetzt noch die dritte Säule nennen, wie er auch im Artikel 41 in den Entwurf der europäischen Verfassung Eingang gefunden hat. Jedenfalls seit Amsterdam alle Voraussetzungen für einen wirkungsvollen, gemeinsamen Beitrag zur Bekämpfung des Terrorismus gegeben. Ich will hier nicht auf die einzelnen Maßnahmen eingehen, darf aber die Schengen Regeln erwähnen, sowie das gemeinsame Visa Regime, das nicht nur eine Gemeinsamkeit bei den Visa Verpflichtungen festlegt sondern auch die Form der Visa und das Verfahren bei der Visa Erteilung regelt. Darüber hinaus gewährleisten EUROSTAT, das gemeinsame Europäische Fingerprint System, und EUROPOL einen wesentlichen Beitrag für die Kontrolle des Personenverkehrs und auch der inneren Sicherheit.

Diese Regeln werden mit dem Inkrafttreten der Neubeitritte nächstes Jahr auch für die neu beitretenden Staaten voll verbindlich werden, sie gehören zum gegenwärtigen Rechtsbestand der Europäischen Union und müssen daher von den Beitrittsstaaten voll übernommen werden. Daß hier noch große Verpflichtungen auf sie zukommen werden, möchte ich nicht verschweigen. Bei manchen der Beitrittsländer besteht insbesondere ein Mangel bei der Behördenstruktur um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Teile der Schengen Regeln - wie die Abschaffung der Binnengrenzen - werden jedenfalls noch auf sich warten lassen müssen, bis auch die Außengrenzen entsprechend den Vorschriften der derzeitigen Schengen Regeln kontrolliert werden.

Ich glaube die von unserem Vorsitzenden gestellte Frage, ob auch auf diesem Gebiet die Gefahr besteht, daß es nicht zu einer gemeinsamen Politik kommen könnte, kann man getrost mit nein beantworten. Die Fortschritte gerade im Bereich der inneren Sicherheit sind sehr weit fortgeschritten und werden - zweifellos mit manchen Problemen - auch in Zukunft weiter fortentwickelt.

Abschließend möchte ich noch eine Warnung aussprechen. Gerade die Ereignisse des 11. September verleiten dazu - und nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Europa - der Terrorismusbekämpfung absoluten Vorrang einzuräumen auch zu Lasten von Menschenrechten. Hier muß ein entsprechendes Gleichgewicht zwischen Interessen zur Bekämpfung des Terrorismus einerseits und Wahrung der Menschenrechte andererseits gesichert sein. Solche Maßnahmen dürfen - um mit den Worten der Europäischen Menschenrechtskonvention zu sprechen - „über das in einem demokratischen Gemeinwesen vertretbare Maß keineswegs hinweggehen.“

Ich darf hier noch hinzufügen, daß solche Maßnahmen ihre Grenzen auch im internationalen Recht, dem Völkerrecht, finden müssen. Es hat eine große

amerikanische Bewegung gegeben, die sich : „World Peace through law“ nannte und ich glaube dieser Grundsatz, daß langfristig Frieden und damit auch Abwesenheit von Terrorismus nur durch Respekt des Rechtes und insbesondere auch des internationalen Rechtes gesichert werden kann, auch heute Geltung hat.

Ich danke Ihnen.